

Reifenbescheinigung für SUZUKI Krafträder

Ausgabe : 03/2010

Seite : 64a

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, dass die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen rechtlich zulässig ist. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO bleibt bei Verwendung der angegebenen Bereifungen erhalten.

Fz-Typ EU-Typgen.	Handels- bezeichnung	Felgen- größe	Von SUZUKI empfohlene Serien- bereifung (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung	Ziff.
WVCH e4*1300	Bandit 1250A Bandit 1250SA (GSF1250A/SA) Ab Modell 2007 Ab Fz-Ident-Nr. JS1CH124100100001 bzw. JS1CH113100100001	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 180/55ZR17 M/C (73W) Reifenfabrikate: v. Dunlop Sportmax D218F T h. Dunlop Sportmax D218 N		Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 180/55ZR17 M/C (73W) Reifenfabrikate: Für dieses Modell besteht keine Reifenfabrikatsbindung. Für Informationen zu geprüften Alternativbereifungen wenden Sie sich bitte an die Reifenhersteller bzw. Reifenimporteure.	1
WVCH e4*1300	GSX1250FA Ab Modell 2010 ab Fz-Ident-Nr. JS1CH13500100001	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 180/55ZR17 M/C (73W) Reifenfabrikate: v. Bridgestone BT021F AA h. Bridgestone BT021R AA		Reifengrößen: v. 120/70ZR17 M/C (58W) h. 180/55ZR17 M/C (73W) Reifenfabrikate: Für dieses Modell besteht keine Reifenfabrikatsbindung. Für Informationen zu geprüften Alternativbereifungen wenden Sie sich bitte an die Reifenhersteller bzw. Reifenimporteure.	1

Anmerkung zu Ziffer:

1

Reifenfabrikatsbindung für dieses Modell wurde im Mai 2007 aufgehoben.

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de.

Sofern die Reifenfabrikatsbindung noch in den Fz-Papieren eingetragen ist und von der empfohlenen Serienbereifung abweichende Reifen verwendet werden, sollte **die entsprechende Bescheinigung mitgeführt werden**. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

SUZUKI empfiehlt laut Fahrerhandbuch ausschließlich die bei der Produktion des Fahrzeuges montierten Reifentypen. Diese wurden zusammen mit dem jeweiligen Fahrzeugtyp ausgiebig getestet und garantieren ausgewogene Fahreigenschaften. SUZUKI kann Sicherheitsrisiken bei der Verwendung einer anderen als der von SUZUKI für den jeweiligen Fahrzeugtyp getesteten und empfohlenen Bereifung nicht ausschließen. Für Bereifungen, die von SUZUKI nicht getestet und empfohlen wurden, wird keine Haftung übernommen.

Bensheim, 10.03.2010



U. Kroschel
 General Manager
 Motorcycle Technical Service
 SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH



M. Henes
 Group Leader Homologation
 Motorcycle Technical Service

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter www.suzuki.de